

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Gäste der Landessportschule Bad Blankenburg.

1. Vertragsabschluss

Vertragspartner sind der Leistungsgeber (LSS) und der Leistungnehmer (Gast). Der Beherbergungsvertrag zwischen den Vertragspartnern ist rechtsgültig vereinbart, sobald das Zimmer/die Leistung von der LSS schriftlich zugesagt ist oder, falls eine schriftliche Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, von der LSS bereitgestellt worden ist. Der Abschluss verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages.

2. Leistungen, Preise, Zahlung

Leistungen können im Voraus oder bei Ankunft vom Gast gebucht werden, richten sich nach der jeweiligen Verfügbarkeit und können aus wichtigen Gründen durch die LSS abgelehnt werden.

Reservierte Zimmer/Leistungen stehen dem Gast jeweils ab 14.00 Uhr zur Verfügung.

Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer spätestens um 10.00 Uhr zur Verfügung zu stellen. Verspätungen in dieser Hinsicht berechnen die LSS, eine weitere Übernachtung in Rechnung zu stellen.

Die vereinbarten Preise der erbrachten Leistungen enthalten die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer.

Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der von der LSS allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann diese den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um max. 10 % anheben.

Sofern am Zielort eine Kurtaxe anfällt, ist diese nicht im Preis enthalten und direkt vor Ort zu bezahlen, es sei denn, sie ist in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich vereinbart.

Rechnungen der LSS sind sofort nach Zugang innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug zahlbar. Bei verspäteter Zahlung behält sich der Leistungsgeber das Recht vor, Verzugszinsen zu berechnen.

Bei Gruppenbuchungen ab 100 Übernachtungen (Pax) ist der Leistungsgeber berechtigt, eine Anzahlung in Höhe von bis zu 75 % schriftlich zu vereinbaren.

Zahlungen für bestellte Leistungen bei kurzfristiger Anreise (Walk-In) werden sofort bei Anreise fällig.

Es besteht kein Anspruch auf bestimmte Zimmer bzw. Zimmerkategorien.

3. Stornierungen

Der Gast kann Um- und Abbestellungen von reservierten Zimmern/Leistungen nur schriftlich vornehmen. Die LSS behält sich das Recht vor, bei Stornierungen einer Buchung durch den Gast die folgenden Stornogebühren zu erheben.

30 % Ü/F ab 28. Tag vor Anreise

50 % Ü/F ab 21. Tag vor Anreise

75 % Ü/F ab 14. Tag vor Anreise

Werden Leistungen nicht storniert und nicht in Anspruch genommen, so können sie unter Berücksichtigung der unter oben genannten Grundsätze wie folgt in Rechnung gestellt werden:

80 % Ü/F

Ferner ist die LSS berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten,

z. B.: - höhere Gewalt oder andere von der LSS nicht zu vertretende Umstände machen die Erfüllung des Vertrages unmöglich;

- die LSS hat begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der LSS gefährden kann.

4. Verlust und Haftung

Die Gäste sind gehalten, Verluste oder Schäden an ihrem Eigentum bei Entdecken unverzüglich dem zuständigen Personal oder anderen Hausangestellten zu melden sowie die LSS bei der Abfassung von Anzeigen für die Polizei zu unterstützen.

Die LSS ist in keiner Weise ihren Gästen für Verluste oder Schäden am Eigentum haftbar, welche durch unangemessenes Verhalten oder Fahrlässigkeit von Gästen, höhere Gewalt oder Situationen entstehen, in denen der Gast allein für das betreffende Eigentum verantwortlich ist.

Auf den Parkplätzen besteht für die dort abgestellten Fahrzeuge grundsätzlich keine Haftung sowie keine Überwachungs-pflicht der LSS.

Es ist Gästen untersagt, Bereiche zu betreten, die als für die Öffentlichkeit geschlossen gekennzeichnet sind.

Gäste sind für Verluste, Schäden oder Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit, die auf Handlungen des Gastes in der LSS zurückzuführen sind, haftbar.

Verlorene Zimmerschlüssel/Chipkarten werden dem Gast in Rechnung gestellt.

5. Ausschlusspflicht und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung von Leistungen muss der Leistungnehmer innerhalb eines Monats nach Beendigung der Leistungserbringung gegenüber dem Leistungsgeber geltend machen. Ansprüche verjähren nach 1 Jahr.

6. Sonstiges

Der Verzehr selbst mitgebrachter Speisen/Getränke ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen wird eine Gebühr in Höhe von mindestens 500,00 Euro erhoben.

Der LSS bleibt das Recht vorbehalten, die Ausführung einer Buchung oder die Durchführung einer Veranstaltung abzu- lehnen, wenn diese einen gesetzes- oder sittenwidrigen (insbesondere rassistischen oder rechtsextremistischen)

Inhalt haben. Dies trifft auch dann zu, wenn die Buchung bereits bestätigt wurde, der gesetzes- oder sittenwidrige Inhalt aber erst später bekannt wurde.

7. Schlussbestimmungen

Erfüllungs- und Zahlungsort ist Bad Blankenburg.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Erfurt.

Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. An die Stelle der ungültigen Bestimmungen tritt die ihr möglichst nahe kommende gesetzliche Regelung. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen des deutschen Rechts.

Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.